

würde. Der Fraktionsvorstand hat Auftrag gegeben zur Klageerhebung auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Geschäftsordnungsänderung vor dem Staatsgerichtshof.

Wie die Zeitungen melden, hat der Minister Hiltner am 15. Juli in Köln in einer Wahlversammlung erklärt, irgendeine Koalition mit den Nationalsozialisten sei für die Zentrumsfraktion ausgeschlossen.

Obwohl ich bei dieser Lage zur Behebung der Krise eine nochmalige Befragung des Volkes für notwendig halte, habe ich doch den Dreierausgang zur Beschlußfassung nicht gerufen, weil ich nicht annehmen kann, daß die übrigen Mitglieder, nämlich der Ministerpräsident der geschäftsführenden Regierung und der Präsident des in seiner Zusammenkunft nach den Wahlen vom 24. April dem Volke nicht mehr entsprechenden Staatsrates meinem Antrag auf Auflösung des Landtages zustimmen werden. Zudem soll nach Zeitungsberichten der Ministerpräsident beurlaubt sein. Die geschäftsführende Regierung hat es weber für nötig gehalten, dem Landtag — zu meinen Händen — von der Beurlaubung Kenntnis zu geben nach auf meine Anfrage nach der Ansicht des beurlaubten Ministerpräsidenten überhaupt zu antworten.

Nach meiner Auffassung kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die durch den alten Landtag vorgenommene Geschäftsordnungsänderung verfassungswidrig ist. Die preußische Verfassung bestimmt in ihrem Artikel 45: „Der Landtag wählt ohne Aussprache der Ministerpräsidenten.“ Diese Fassung läßt keinen Zweifel darüber, daß dem Landtag gar nicht die Berechtigung zusteht, die Ministerpräsidentenwahl zu verabschieden oder sie umzuändern, was die Bedingung, daß eine absolute Stimmenmehrheit für die Wahl notwendig ist. Durch die Bestimmung „ohne Aussprache“ hat die Verfassungsgesamtheit beabsichtigt, die Machtstellung, die sonst einer kleinen Partei bei der Bildung der Regierung zuzukommen, zu brechen. Die jetzt getroffene Geschäftsordnungsänderung ist also in Wahrheit eine Verfassungsänderung, für die eine Zweidrittelmehrheit notwendig war, die aber weder im alten noch im neuen Landtag für sie erreicht ist.

Ich bin als Präsident des aus der Willensänderung des preußischen Volkes vom 24. April hervorgegangenen Landtages nicht gewillt, widerprüfend zu dulden, daß der Wille des Volkes, vom dem nach Artikel 2 der Verfassung alle Staatsgewalt ausgeht, durch eine der Verfassung zuwiderlaufende, von einer einfachen Mehrheit des Hauses beschlossene Geschäftsordnungsänderung in sein Gegenteil verkehrt wird. Der Artikel 59 der Verfassung sieht zwar die Führung der Geschäfte durch ein Kabinett vor, das nicht mehr das Vertrauen des Hauses und damit des Volkes hat. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß eine solche Lösung nur einen vorübergehenden Zustand bilden darf und den Landtag nicht befreit von der zwingenden Begründung des Artikel 45, ohne Aussprache der Ministerpräsidenten zu wählen. Der Landtag ist, wie aus der Staatsgerichtsbarkeit ersichtlich, nicht einmal befugt, irgendeinen der geschäftsführenden Minister aus seinem Amte zu entlassen. Die geschäftsführende Regierung dagegen ist in der Lage, sich über jeden Beschluß des Landtages hinwegzusetzen und hat das auch bereits bei den verschiedensten Beschläüssen des Landtages getan.

Damit ist für das Land Preußen ein Katastrophe herbeigeführt, der bei der bevorstehenden Lage durch den Landtag nicht geändert werden kann, der aber zur Herstellung wahrhaft verfassungsmäßiger Zustände unbedingt geändert werden muß. Ich glaube nicht, daß erst die Entstellung des Staatsgerichtshofes in dieser Frage abgemindert werden kann, sondern möchte der Reichsregierung zur Erwägung stellen, ob nicht durch den Herrn Reichspräsidenten ein Verordnungsdekret, durch das dieser Artikel 45, ohne Aussprache der Ministerpräsidenten zu wählen, dem Willen des preußischen Volkes nicht entsprechende Zustand abgeändert wird.

Mit tiefer Besorgnis habe ich weiter in den letzten Monaten beobachten müssen, wie sich die kommunistische und sozialdemokratische Propaganda unbehindert ausbreiten durfte, wie in ihrer Auswirkung die Unsicherheit im Lande anwuchs und Ueberfälle und Morde sich von Tag zu Tag in erschreckendem Maße mehrt. Ich habe nicht die Ueberzeugung gewonnen, daß von Seiten der geschäftsführenden preußischen Regierung die ihr zu Gebote stehenden Maßnahmen in der Weise gebraucht worden sind, wie es zur Verhinderung des Schwandens der Staatsautorität notwendig gewesen wäre. In diesem Verantwortungsgefühl gegenüber der Mehrheit des Volkes, das der Landtag vertritt, und aus der Ueberzeugung heraus, daß die Mehrheit des Volkes den bevorstehenden Zustand nicht billigt, halte ich mich persönlich für verpflichtet, bei der Reichsregierung anzuregen, ob nicht bis zur Wiederherstellung verfassungsgemäßer Zustände in Preußen die Polizeigewalt besser vom Reiche übernommen wird.

Falsche Darstellung Kertls.

Von unserer Berliner Redaktion.

10. Juli (Draht).

Der nationalsozialistische Landtagspräsident Kertl verfuhr, in seinem Schreiben an den Reichstangler nachzuweisen, daß die Zentrumsfraktion beschloffen habe, die Wahl des preußischen Landtagspräsidenten bis nach dem 31. Juli zu verschieben. Da bei der bestehenden Lage die Wahl doch zwecklos gewesen wäre, so hätte die nationalsozialistische Fraktion diesem Beschloß zugestimmt.

Wir müssen Herrn Kertl darauf aufmerksam machen, daß diese Darstellung nicht zutrifft. Von Seiten des Zentrums wurde dem Landtagspräsidenten Kertl erklärt, die Zentrumsfraktion des Preussischen Landtags sei nicht in der Lage, einen Ministerpräsidenten zu wählen, dem vorher alle Vollmachten gegeben würden, denn dann habe die Wahlhandlung keinen Zweck. Herr Kertl hat damals erklärt, er habe schon vorausgesehen, daß das Zentrum sich auf eine Wahl ohne vorherige Festlegung über die Zusammenlegung der Regierung und über das Regierungsprogramm nicht einlassen werde. Er habe das auch dem Führer (Hitler) gesagt und ihm gleichzeitig vorgeschlagen, daß es dann also besser wäre, die Wahl bis nach der Reichstagswahl zu verschieben. Vorbedingung für die Ernennung der Ministerpräsidentenwahl sei aber seine endgültige Wahl zum Landtagspräsidenten. Es kann noch hinzugefügt werden, daß Herr Kertl diese klare Tatsache der Zentrumsfraktion schriftlich bestätigt hat. Die Vertreter des Zentrums haben bei der erwähnten Unterredung weiterhin erklärt, daß eine Vertagung der Wahl nur in Uebereinstimmung der beiden Fraktionen vorgenommen werden könne. Dies ist auch in einem Brief der Zentrumsfraktion an Herrn Kertl zu lesen. Das Zentrum hat sich also nur dem nationalsozialistischen Vorschlag, die Wahl zu verschieben, angeschlossen. Der Landtagsabgeordnete Kertl sagt somit nicht die volle Wahrheit, wenn er behauptet, das Zentrum habe die Vertagung bis nach dem 31. Juli beschloffen und diesen Beschloß habe dann die nationalsozialistische Fraktion für sich gestimmt.

Die Einigung der Alliierten in Genf.

Deutschland ausgeschaltet.

10. Juli.

Die Vertreter Englands, Frankreichs, Italiens und der Vereinigten Staaten haben am Dienstag nachmittag eine streng vertrauliche Sitzung abgehalten, an der Simon, Herriot, Balbo, Gibson und Norman Davis teilnahmen. Zum Schluß der Verhandlungen wurde auch Benesch hinzugezogen. Ueber das Ergebnis der Sitzung wurde von amerikanischer und französischer Seite übereinstimmend mitgeteilt, daß zwischen den vier Großmächten eine völlige Einigung über den Text der Verabredungsentscheidung, die eine Zusammenfassung der verschiedenen Abrüstungsbeschlüsse enthält, wird noch in der Nacht zum Mittwoch den übrigen Abordnungen übermitteln werden. Die vertraulichen Besprechungen zwischen den Großmächten werden am Mittwoch vormittag fortgesetzt werden.

Der Text der Verabredungsentscheidung enthält keinen Hinweis auf die deutsche Gleichberechtigung, welche die Einigung und lediglich die Klausel, daß die Einigung von Vorschlägen der Alliierten vorbedingung ist.

Zu Mittwoch nachmittag ist der Hauptausgang der Konferenz eintreffend, denn der endgültige Text der Verabredungsentscheidung vorliegt. In den letzten Konferenzen wird erklärt, die Verhandlungen im Hauptausgang würden unter allen Umständen noch im Laufe dieser Woche zum Abschluß gebracht und die Konferenz werde sodann auf einige Monate vertagt werden.

Die deutsche Abordnung ist trotz der bereits zutage tretenden Unwesenheit Herriots in Genf in die Verhandlungen noch immer nicht eingestiegen.

Handlungen noch immer nicht eingestiegen.

Eine Besprechung zwischen Herriot und Napoléon ist jedoch für Mittwoch vorgesehn. Die deutsche Abordnung ist durch die Einigung der vier anderen Großmächte vor die Tatsache eines endgültigen Textes gestellt worden. Es besteht kein Zweifel, daß die Vermutung, daß die Großmächte jetzt so schnell wie möglich zu der Grundlage eines allgemeinen Abrüstungsabkommens gelangen wollen, ohne daß die deutsche Abordnung auf dem Wege der Vertagung eine Ausrückung der deutschen Abordnung ausgenommen wird. Die französische Forderung geht immer härter in der Richtung, auf der Grundlage der Uebereinkunft der vier Großmächte in der nächsten Woche der Konferenz ein endgültiges Abrüstungsabkommen aufzuheben zu lassen, um erst nach der Annahme dieses Abkommens die Gleichberechtigung der deutschen Regierung im negativen Sinne zu erleben und hierdurch die deutsche Regierung in die Zwangslage der Verzweiflung zu versetzen, die der Gesamtausgang der Abrüstungskonferenz zu sehen.

Die deutsche Abordnung hielt am Dienstag mehrfach interne Besprechungen über die Stellungnahme zu der erwarteten Verabredungsentscheidung ab. Die deutsche Abordnung steht jetzt vor der außerordentlich ersten Frage, ob eine weitere Mitarbeit an der Konferenz überhaupt noch möglich ist. Die Konferenz kann zu einer einseitigen Stellungnahme zu der deutschen Forderung auf Gleichberechtigung nur noch dann gelangen, wenn die deutsche Regierung jetzt einen dahingehenden Antrag beim Präsidium der Konferenz einbringt. Da ein derartiges Vorgehen von deutscher Seite erfolgt, steht aber noch nicht fest.

Der Haushaltsausgleich der Abrüstungskonferenz besaß sich am Dienstag mit dem deutschen Wehrhaushalt. An die deutsche Abordnung sind von verschiedenen anderen Abordnungen insgesamt 182 Fragen über den deutschen Wehrstand gestellt worden, die von der deutschen Abordnung in schriftlicher Form beantwortet worden sind.

Die Polizei soll die kommunistischen Waffenlager ausheben.

10. Juli.

In dem über die Deutschen Sender heute abend gegebenen Nachrichtendienst wurde folgende Erklärung der Reichsregierung verlesen:

Bei dem Vollzug der Notverordnung gegen politische Ausrichtungen vom 14. Juni, die weitgehende Maßnahmen gegen die kommunistische Bewegung vorsah, hatte der Herr Reichspräsident in einem Brief an den Reichsminister des Innern, der seiner Zeit auch der Öffentlichkeit bekanntgegeben worden ist, der Erwartung Ausdruck gegeben, daß der politische Meinungsstempel in Deutschland sich künftig in ruhigeren Formen abspielen werde und daß Gewalttätigkeiten unterbleiben würden. Der Herr Reichspräsident hatte hinzugefügt, daß er, falls sich diese Erwartung nicht erfüllen sollte, entschlossen sei, mit allen ihm verfassungsmäßig zu stehenden Mitteln gegen Ausrichtungen jeder Art vorzugehen. Dieser Befehl ist jedoch die politischen Zusammenhänge und Ueberfälle namentlich in letzter Zeit dauernd vermehrt und die Zahl der Toten und Verletzten, die das Opfer von Ueberfällen geworden sind, in erschreckender Weise zugenommen. Die Polizeigewalt hat offensichtlich nicht überall ausgereicht, um solche Zusammenhänge und Ueberfälle zu verhindern. Der Reichsminister des Innern hat bei dieser Sachlage von der ihm durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Juni 1932 erteilten Befugnis, Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge wieder zu verbieten, Gebrauch gemacht. Nachdem am Sonntag vor acht Tagen in Ostpreußen am nächsten Sonntag in Altona sich die bekannten hitlerischen Vorfälle ereignet hatten, mußte es der Reichsminister des Innern, in Uebereinstimmung mit dem Kabinett als seine Pflicht ansehen, zunächst diese Maßnahme zu treffen. Es ist aber verständlich und von der Reichsregierung auch bereits geteilt worden, daß das Demonstrationsverbot nur ein erster Schritt ist. Die Bundesregierung hat ersucht worden, die aus dem Verbot von Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen sich ergebende Entlastung der Polizei dazu auszunutzen, um die Schutzwirkung der Polizei und Waffenlager der Kommunisten, deren Verbandsleiter durch die Altonaer Vorgänge erwiesen ist, nachdrücklich auszuheben und damit die Grundlage für eine künftige ruhige Gestaltung öffentlicher Versammlungen zu schaffen. Die Reichsregierung wird dem Herrn Reichspräsidenten nötigenfalls weitere Maßnahmen gegen diejenigen vorschlagen, die künftig den politischen Kampf mit der Waffe in der Hand oder unter verbrecherischer Verwendung von Sprengstoff führen sollten. Das deutsche Volk kann darauf vertrauen, daß die Reichsregierung durchgreifen wird.

Die Regierung bestätigt die Koalitionsbedingungen der NSDAP.

10. Juli.

Die Darstellung der katholischen Presse über die Beziehungen der Nationalsozialisten zur Reichsregierung und Äußerungen des Reichstanzlers von Papen gegenüber der Zentrumsfraktion über Bedingungen der Nationalsozialisten für eine Koalition mit dem Zentrum ist, wie von zuständiger Seite erklärt wird, im wesentlichen zutreffend. Nicht richtig ist, daß der Reichstangler die Äußerungen getan haben soll, die Nationalsozialisten seien auf die Bedingung, das Zentrum müßte die Opposition gegen ihn einstellen, verzichten gewesen.

Hiermit wird, ob verlesen oder nicht verlesen, jedenfalls bestätigt, daß die NSDAP, vom Zentrum als Bedingung für eine Koalition in Preußen den Verzicht auf die „finanzielle Opposition“ gegen das Kabinett von Papen gefordert hat, womit ihr Tolerieren bewiesen ist.

Kubes Entschuldigung.

10. Juli.

Der Vorsitzende der nationalsozialistischen Landtagsfraktion, der Abgeordnete Kube, hat den wiederholt erwähnten Antrag seiner Fraktion, der beleidigten Hauptpersonen über die Gattin des Polizeipräsidenten Weiß enthielt, wieder zurückgezogen, an Dr. Weiß eine Entschuldigungsschreiben gerichtet und sich auf der Frau Dr. Weiß entschuldigt. Der Antrag will er überhaupt nicht zu Gesicht bekommen haben, obwohl kein Name darunter stand. Der nationalsozialistische Landtagspräsident Kertl hat den Antrag jedenfalls passieren lassen, ohne von seinem Beauftragungsrecht Gebrauch zu machen.

Dr. Syrup über den freiwilligen Arbeitsdienst.

10. Juli.

Der zum Reichskommissar für den Arbeitsdienst ernannte Präsident Dr. Syrup erläuterte vor Vertretern der Presse die Aufgaben des freiwilligen Arbeitsdienstes, der künftig die jungen Deutschen allgemein, ohne Unterschied der Herkunft, in der Berufsausbildung und Weiterbildung zusammenfassen soll zu gemeinamer nützlicher Arbeit für die Volksgemeinschaft. Innerhalb dieses erweiterten Personenzirkels müßte die arbeitslose Jugend wie bisher eine besondere Berücksichtigung erfahren. Eine weitere wesentliche Veränderung bestünde darin, daß künftig allgemein bei volkswirtschaftlich wertvollen Maßnahmen die Höchstzahl, für die der freiwillige Arbeitsdienst zur Verfügung gestellt werden kann, von bisher 20 auf 40 Wochen ausgedehnt werden sollte. Im Mittelpunkt des Arbeitsdienstes müßte die ernsthafte Arbeit stehen. Entgegen der bisherige Forderung der Arbeitsdienstes müßte die Lösung der wirtschaftlichen Probleme und die Förderung der Volksgemeinschaft im Vordergrund stehen. Die Arbeitsdienstes müßte die Lösung der wirtschaftlichen Probleme und die Förderung der Volksgemeinschaft im Vordergrund stehen. Die Arbeitsdienstes müßte die Lösung der wirtschaftlichen Probleme und die Förderung der Volksgemeinschaft im Vordergrund stehen.

Dr. Syrup schloß: Die Grund der Erklärungen der nächsten Monat werde ich der Reichsregierung das gewünschte Gutachten darüber erstatten, ob und unter welchen Voraussetzungen die Einführung einer Arbeitsdienstpflicht in Deutschland geboten ist.

Katholischer Adel und Parteipolitik.

Die „Kreuzzeitung“ bringt in ihrer Nr. 193 vom 13. Juli 1932 einen Artikel des Freiherren Alfred von Landsberg-Weiden: „Der katholische Adel und die Parteipolitik“. Die Ausführungen sollen eine Antwort sein auf die Artikel des Fürsten Alois von Schwarzenberg, „Aufgaben des Adels“, und des Grafen Franz von Selen: „Der katholische Adel in der Zentrumspartei“. In dem Artikel der „Kreuzzeitung“, in dem Freiherr von Landsberg den vergeblichen Versuch macht, die Bedingungen der beiden sich zum Zentrum belohnenden Adligen Herren zu entkräften, macht die „Katholische Volkszeitung“ folgende kritische, das Verhältnis seines Vaters zur Zentrumspartei betreffende Bemerkungen: Freiherr von Landsberg-Weiden schreibt: „Kein vornehmer Vater — selbst Mitglieder des Zentrums — hat sofort nach Beilegung des Kulturkampfes die Trennung von der Partei vollzogen, weil er überzeugt war, daß eine auf konfessioneller Grundlage aufgebaute Partei keine Geltungsberechtigung mehr hätte.“ Dieser Satz beweist, daß Freiherr Alfred von Landsberg-Weiden den politischen Werdegang seines eigenen Vaters nicht kennt. Freiherr Ignaz von Landsberg-Weiden, königlich preussischer Rat, Doctor honoris causa, Mitglied des preussischen Herrenhauses, hat sich nicht, sofort nach Beilegung des Kulturkampfes, von der Partei getrennt — eine offizielle Austrittserklärung hat er niemals und an seiner Stelle abgegeben — sondern er hat sich sehr viel später, als ganz anders an Gründen und nur vorübergehend, von der Deutschen Zentrumspartei distanziert. Schon das ist wichtig festzustellen, daß es sich hier nur um eine zeitweilige Zurückhaltung handelte.

Wesentlich noch ist die Feststellung, daß die alte Deutsche Zentrumspartei nicht aus der in einer ihr selbst erheben Weise wiederwolligen hat. Als geleiteter Mitglieder der Deutschen Zentrumspartei hat Freiherr Ignaz von Landsberg-Weiden offiziell an dem vierjährigen Jubiläum der Zentrumsfraktion und der Deutschen Zentrumspartei und am dem Festessen, das am 21. März 1911 stattfand, persönlich teilgenommen und bei dieser Gelegenheit eine von allen Teilnehmern sehr sympathisch angenommene Rede gehalten, die Karl Bodemann in seiner „Geschichte der Deutschen Zentrumspartei“ anführt (Band 7, S. 430), und die im Wortlaut in einer Broschüre enthalten ist, die im Auftrag der Reichs-

nischen Zentrumspartei verfaßt worden ist und unmittelbar nach dieser Festfeier erschienen ist.

Weiter ist noch zu bemerken: Exzellenz Landsberg-Weiden hat später noch an einem großen Parteitag der Westfälischen Zentrumspartei, auf dem der Abgeordnete von Herffling die politische Rede hielt, als für mich der größte Ehrenpunkt teilgenommen. Ein in der Zentrumspartei wohl bekannter Parteifreund, der uns diese Mittelungen zur Verfügung stellt, hat die alte Exzellenz, einen „Katholik sans phrase“, selbst auf dieser Versammlung abgeholt und an den Vorstandstisch geleitet. Diese mit jedem Vortrags-Parteitag der Westfälischen Zentrumspartei verbundene öffentliche Kundgebung fand vereinsamelt im großen Saale des katholischen Arbeitervereins in Münster i. W., Schillerstraße, statt.

Diese geschäftlichen Hinweise dürften genügen, um die einseitige Darstellung des Sohnes richtigzustellen. Freiherr Alfred von Landsberg-Weiden hat nach dem Gelagerten kein Recht, sich für seine Umwandlung zum „Nationalkatholik“ und seine Gegnerschaft zum Zentrum auf seinen Vater zu berufen, der trotz vorübergehender, im Leben nicht immer vermeintlicher Vertilgungen, der Zentrumspartei, die er mitgründet hat, die Treue gehalten hat.

Verhandlungen über die Aufhebung der Beförderungsteuer.

Von unserer Berliner Redaktion.

10. Juli (Draht).

Die Aufhebung der Beförderungsteuer ist in der Reichsregierung als Gegenstand der Reparationsverpflichtung der Reichsbahn angeführt worden. Eine direkte Reparationsverpflichtung besteht zwar seit den Abmachungen mit der Bank für internationalen Zahlungsausgleich nicht mehr. Doch ist eine Befreiung der Reichsregierung mit jährlich 600 Millionen Mark besteuert worden, indem das Reich von der B. V. S. ein Darlehen erhalten hat und dafür die Reichsbahn an die B. V. S. die jährlichen Zahlungen zu leisten hat. Zur Zeit finden Verhandlungen darüber statt, wie weit die Abmachungen in Aussicht — sofern sie von allen Mächten ratifiziert werden — zu einer Befreiung dieser Befreiung der Reichsbahn führen können und damit zu der Möglichkeit, die Beförderungsteuer aufzuheben.

Beschwerde des „Angriffs“ als unbegründet verworfen.

10. Juli.

Auf die Beschwerde des „Angriffs“ gegen das Verbot des Blattes durch den Berliner Polizeipräsidenten, das Verbot zu Recht besteht und die Beschwerde auf Kosten des Beschwerdeführers als unbegründet verworfen wird. Bei der vom Reichsgericht zurückgewiesenen Beschwerde des „Angriffs“ gegen das Verbot des Blattes handelt es sich um das frühere Verbot des „Angriffs“ vom 25. Juni.

Der preussische Staat zur Schadenersatzleistung für das Verbot der „Kieler Zeitung“ verurteilt.

10. Juli.

Die Preussische Kammer des Landgerichtes Kiel verurteilte am Dienstag den preussischen Staat zur Schadenersatzleistung an die „Kieler Zeitung“ wegen des vom Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein am 19. März d. J. ausgesprochenen Verbotes des Blattes.

Zwischenfall an der deutsch-holländischen Grenze.

10. Juli.

Diese Blätter berichten über einen Zwischenfall, der an der deutsch-holländischen Grenze bei der Stadt Nordhorn im Anschluß an politische Auseinandersetzungen zwischen deutschen Kommunisten und Nationalsozialisten aus holländische Arbeiter in Mitleidenhaft gezogen haben soll. Dabei handelt es sich um holländische Arbeiter der Nordherner Textilfabriken, auf die die deutschen Kommunisten Einfluss zu nehmen versucht haben sollen, um sie zum Streik wegen einer angelegten Lohnkürzung zu bewegen. Im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen, die sich dabei zwischen Arbeitwilligen und Streikgegnern vor den Nordherner Fabriken abspielten, soll nun die Polizei — und zwar habe es im wesentlichen um neu hinzugekommene, mit den örtlichen Verhältnissen noch nicht vertraute, namhafte Arbeiter — die holländischen Arbeiter unter Anwendung des Gummistockes über die Grenze getrieben haben. Der Vorfall der holländischen Seite vom Bürgermeister der Grenzortstadt Deneamp unterzucht wird, bedarf zweifellos noch der Aufklärung.

Eine deutsche Anfrage in London.

10. Juli.

Der deutsche Geschäftsträger, Graf Bernstorff, hat heute im Auftrag seiner Regierung im Foreign Office vorgeschoben, um eingehendere Informationen über den englisch-französischen Verdrauensabkommen zu erhalten. Da der Staatssekretär des Außen, Sir John Simon, nicht anwesend war, hatte er eine Besprechung mit einem hohen Beamten des Foreign Office.

Irland bestellt Ruhrkohle.

10. Juli.

Nach einer Meldung des „Daily Herald“ aus Dublin ist der irische Regierungsbeamte Thomas McLaughlin nach Deutschland gereist, um große Käufe von Ruhrkohle für Irland in die Wege zu leiten, da die irische Regierung ein Einfuhrverbot auf englische Kohlen zu erlassen beabsichtigt. Eine Kohlenexportgesellschaft in Südwesten ist von ihrer Dubliner Vertretung unterrichtet worden, daß Irland bereits 10.000 Tonnen deutscher Kohle gekauft habe. In Südwesten sei man wegen der Entwidlung des Wirtschaftskrieges zwischen England und dem irischen Freistaat in Besorgnis.

Strafanträge im Devalveimprozeß.

10. Juli.

Im Devalveimprozeß stellte heute nach 14 Ründigen Malouber der Staatsanwalt folgende Strafanträge: Gegen Viktor Cremer wegen fortgesetzter Untreue drei Jahre Gefängnis, gegen Clausen wegen fortgesetzter Untreue drei Jahre Gefängnis und fortgesetzte Verhaftung, gegen Generaldirektor Wilhelm Joppel wegen fortgesetzter Untreue, Betrages in zwei Fällen, Urkundenfälschung und Bilanzverfälschung zwei Jahre sechs Monate Gefängnis, gegen Ernst Wilhelm Cremer wegen fortgesetzter Untreue und Betrages acht Monate Gefängnis, gegen Paul Joppel vier Monate Gefängnis und gegen Rüdiger drei Monate Gefängnis, während er bei Dr. Müller Freispruch mangels Beweises beantragte.

Aus Westdeutschland.

Mit dem Gewehrtofen erschlagen.

Hürste bei Geseke, 19. Juli.

Auf dem Schützenfest wurde der 29-jährige Albert Westermeyer aus Verlar von einem gewöhnlichen Gewehrtofen erschlagen. Der Tofen war ein Schützling des Hürster Schützenvereins. Die Ursache der Katastrophe ist noch nicht bekannt. Die Leiche wurde in der Nacht zum 19. Juli in der Nähe des Tofens gefunden. Der Tofen war ein Schützling des Hürster Schützenvereins. Die Ursache der Katastrophe ist noch nicht bekannt. Die Leiche wurde in der Nacht zum 19. Juli in der Nähe des Tofens gefunden.

Die Kassenlage Wuppertals ist sehr gespannt.

32 Millionen Gehaltstag.

Wuppertal, 18. Juli.

Nach dem Finanzbericht in der Sitzung des Hauptausschusses belief sich der Gehaltstag der Stadt Wuppertal zum 1. April 1932 auf 10.500.000 M. Durch die Auswirkungen der Preissenkung des Reichsnotverordnungsvertrags hat sich der Gehaltstag für 1932 von 10.500.000 M. auf 11.825.000 M. erhöht. Der Gehaltstag für 1933 wird auf 12.500.000 M. geschätzt. Die Kassenlage ist sehr gespannt. Die Stadtverwaltung hat beschlossen, die Gehaltstage zu kürzen.

Streit in der Kalktuffherstellung.

Solingen, 18. Juli.

Die beabsichtigte Aufnahme der Kalktuffherstellung durch die Deutschen Edelkalkwerke AG, Krefeld, rief in der Kalktuffindustrie der Industrie- und Handelskammer eine lebhafteste Reaktion hervor. Es wurde erklärt, dass die Aufnahme der Kalktuffherstellung die Kalktuffindustrie in Solingen gefährden würde. Die Industrie- und Handelskammer hat beschlossen, die Aufnahme der Kalktuffherstellung zu verhindern.

Mord beim Ankleben von Wahlplakaten.

Köln, 19. Juli.

In Wesseling kam es gestern Abend zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten zu einer schweren Schlägerei. Ein Kommunist wurde dabei getötet. Die Polizei hat die Täter verhaftet. Die Schlägerei wurde durch das Ankleben von Wahlplakaten verursacht. Die Kommunisten haben die Plakate mit Schmutz und Schmierseife beschmiert. Die Nationalsozialisten haben darauf mit Steinen und Schlägeln reagiert.

Aus Münster und dem Münsterland.

Keine Auflösung des Kreises Coesfeld.

Münster, 19. Juli.

In den letzten Tagen sind Gerüchte im Umlauf, dass der Kreis Coesfeld aufgelöst werden würde. Diese Gerüchte sind jedoch unbegründet. Der Kreis Coesfeld wird bestehen bleiben. Die Verwaltung des Kreises Coesfeld hat erklärt, dass keine Auflösung geplant ist. Die Kreisverwaltung wird weiterhin für die Verwaltung des Kreises Coesfeld zuständig sein.

Bessere Straßenverbindung zwischen dem Sauerländer- und Westfalenland.

Münster, 19. Juli.

Die alte Verkehrsstraße zwischen dem Sauerländer- und Westfalenland wird verbessert. Die neue Straße wird die Verbindung zwischen den beiden Regionen erleichtern. Die Bauarbeiten sind im Gange. Die neue Straße wird die Verbindung zwischen den beiden Regionen erleichtern. Die Bauarbeiten sind im Gange. Die neue Straße wird die Verbindung zwischen den beiden Regionen erleichtern.

Wegen Mordverdachts wurden mehrere Personen festgenommen.

Die Schäden im Ahmannshäuser Weingebiet.

Mildesheim, 17. Juli.

Die Schäden im Ahmannshäuser Weingebiet sind erheblich. Die Reben sind durch die Unwetter zerstört. Die Winzer hoffen auf eine gute Ernte. Die Schäden im Ahmannshäuser Weingebiet sind erheblich. Die Reben sind durch die Unwetter zerstört. Die Winzer hoffen auf eine gute Ernte.

Tob eines verdienstvollen Turners.

Bad Kreuznach, 18. April.

Ein Turner ist bei einem Unfall verstorben. Der Turner war ein sehr verdienstvoller Turner. Er war Mitglied der Turnerschaft. Der Unfall ereignete sich während eines Turnens. Der Turner ist bei einem Unfall verstorben.

Ein Stahlhelmer niedergestochen.

Frankfurt a. M., 19. Juli.

Ein Stahlhelmer ist bei einem Demonstrationzug niedergestochen worden. Der Stahlhelmer war ein Mitglied der Stahlhelme. Der Demonstrationzug wurde von der Polizei verboten. Der Stahlhelmer ist bei einem Demonstrationzug niedergestochen worden.

Töchterlicher Abstieg eines Segelfliegers auf der Wasserkuppe.

Frankfurt a. M., 19. Juli.

Ein Segelflieger ist bei einem Flug auf der Wasserkuppe abgestürzt. Der Segelflieger war ein junger Mann. Er war ein begeisterter Segelflieger. Der Flug war ein Wettflug. Der Segelflieger ist bei einem Flug auf der Wasserkuppe abgestürzt.

Töchterlicher Abstieg eines Segelfliegers auf der Wasserkuppe.

Frankfurt a. M., 19. Juli.

Ein Segelflieger ist bei einem Flug auf der Wasserkuppe abgestürzt. Der Segelflieger war ein junger Mann. Er war ein begeisterter Segelflieger. Der Flug war ein Wettflug. Der Segelflieger ist bei einem Flug auf der Wasserkuppe abgestürzt.

Töchterlicher Abstieg eines Segelfliegers auf der Wasserkuppe.

Frankfurt a. M., 19. Juli.

Ein Segelflieger ist bei einem Flug auf der Wasserkuppe abgestürzt. Der Segelflieger war ein junger Mann. Er war ein begeisterter Segelflieger. Der Flug war ein Wettflug. Der Segelflieger ist bei einem Flug auf der Wasserkuppe abgestürzt.

Töchterlicher Abstieg eines Segelfliegers auf der Wasserkuppe.

Frankfurt a. M., 19. Juli.

Ein Segelflieger ist bei einem Flug auf der Wasserkuppe abgestürzt. Der Segelflieger war ein junger Mann. Er war ein begeisterter Segelflieger. Der Flug war ein Wettflug. Der Segelflieger ist bei einem Flug auf der Wasserkuppe abgestürzt.

Töchterlicher Abstieg eines Segelfliegers auf der Wasserkuppe.

Frankfurt a. M., 19. Juli.

Ein Segelflieger ist bei einem Flug auf der Wasserkuppe abgestürzt. Der Segelflieger war ein junger Mann. Er war ein begeisterter Segelflieger. Der Flug war ein Wettflug. Der Segelflieger ist bei einem Flug auf der Wasserkuppe abgestürzt.

Töchterlicher Abstieg eines Segelfliegers auf der Wasserkuppe.

Frankfurt a. M., 19. Juli.

Ein Segelflieger ist bei einem Flug auf der Wasserkuppe abgestürzt. Der Segelflieger war ein junger Mann. Er war ein begeisterter Segelflieger. Der Flug war ein Wettflug. Der Segelflieger ist bei einem Flug auf der Wasserkuppe abgestürzt.

mit ihren Bannern und Wimpeln um 10 Uhr auf dem eingetragenen Stadthallengelände zum Empfang Dr. Brünings.

Umleitung der Lippe in ein neues Bett.

Datteln erhält einen See.

Datteln, 19. Juli.

Der Bau der zweiten Lippe zwischen Datteln und Offen hat zu einer grundlegenden Veränderung des Landschaftsbildes geführt. Gegenüber der Einfahrt des Kanals Datteln-Weiler ragen an den bereits vor 1929 fertiggestellten Lippen hohe Eisenmaße der Entlastung, wo die für den Bau der 2. Lippe benötigten Geräte und Baustoffe umgeladen werden. Das neue Sicherheits- oder Sperrtor ist im Gegenlauf zu dem alten Kanal liegenden Segmenttor als Hubtor hergestellt und wird durch elektrischen Antrieb betätigt. Hinter diesem Sperrtor liegt man die neue Kanalüberführung. Diese wird durch die Lippe in ein neues Bett umgeleitet. Die Lippe wird durch die Lippe in ein neues Bett umgeleitet.

Kirchliches.

Exerzieren in Münster.

In dem Exerzierhaus Münster, Schillerstraße 46, das in seiner Innenausstattung und herrlichen Gartanlage wiederum bedeutend verschönert ist, finden in den nächsten Wochen folgende Exerzieren statt: 1. August für Frauen; 8. August für Haushälterinnen; 13. August für Bräute; 22. August für Rittenreiter; 29. August für Jungfrauen (Vorstandsmitglieder); 10. September für Jungfrauen (Vorstandsmitglieder); 15. September für Männer; 19. September für Jungfrauen (Jüngere). Anmeldung und Auskunft bei der Exerzierleitung, Münster, Schillerstraße 46.

Turnen / Spiel / Sport.

Auf der Fahrt nach Los Angeles.

Die deutsche Olympiamannschaft in St. Louis.

Großer Empfang der Boyer in Chicago.

St. Louis, 19. Juli.

Amerika hat den Deutschen einen so herzlichen Empfang bereitet, dass unsere Leute sich wie zuhause fühlen und die an und für sich großen Anstrengungen der langen Reise von Newport nach Los Angeles garnicht einmal so schlimm finden. Der Großteil der Expedition mit Ausnahme der nach Chicago abgereisten Boyer erreichte nach fast 24stündiger Fahrt am 19. Juli in St. Louis. Schon seit Tagen hatte man sich hier auf das Eintreffen der deutschen Mannschaft vorbereitet. Die deutschen Sportler und Sportlerinnen in ihrem schmodigen Reise-Dress machten großen Eindruck, die eroberten sich im Sturm die Sympathien der nach Jekhtausenden zählenden Massen. Der deutsche Männerchor brachte deutsche Lieder zum Vortrag. Vice-Major Jock Boyer begrüßte die deutsche Expedition im Namen der Stadt St. Louis. Das deutsche Kommando war durch Dr. Hans Kappmann vertreten. Der Aufenthalt war allerdings nur auf fünf Stunden bemessen, in zwanglosen Gruppen wurde die Stadt besichtigt und die vielen Einladungen mussten wegen des Zeitmangels abgelehnt werden.

Die künftigen Erwartungen hat das Eintreffen der deutschen Amateurbayer und ihr Empfang in Chicago übertraffen. Als der Zug in Chicago eintraf, waren Bahnhofs- und Hotelbesitzer, Journalisten, Kameramänner, die in lebhafter Tätigkeit und als dann die Mannschaft und ihre Begleiter, von dem Empfang ermüdet, die Quartiere bezogen, wachte man sich vor Staunen kaum zu lassen. Für den Revanche-Ländekampf am 26. Juli in Chicago haben die beiden beteiligten Nationen, Deutschland und Amerika, namentlich ihre Mannschaften nominiert. Auch die Amerikaner stellen erst nach sorgfältiger Vorbereitung und nach zahlreichen Auswahlskämpfen ihre Vertreter auf. Die beiden Mannschaften sehen wie folgt: (Vom Fliegengewicht aufwärts):

1. R.: 1. Dragoner (G. H. Dehne), 2. Berber, 3. Wahne. Toto: 17, 12, 17, 25. Ferner: Waldmädelschweizer, Giesla, Charmant, für Ditz, Edde, Waldmeister.

2. R.: 1. Götter (W. Hauer), 2. Doram, 3. Trumplönig. Toto: 30, 17, 20, 21. Ferner: Cima, Magere, Lorenz, Hiamette, Petronia, Kienmeier, Kammer.

3. R.: 1. Wotan (W. Wolff), 2. Gritta, 3. Kraber. Toto: 180, 17, 20, 24. Ferner: Wita, Analfi, Liberator, Donatello, Mannestreu, Gyllan, Priester.

4. R.: 1. Edelstein (St. von Jörn), 2. Geri, 3. Kern. Toto: 26, 13, 19, 13. Ferner: Franziska, Arber, Gerold, Medina.

5. R.: 1. Hetero (A. Ostermann), 2. Courisane, 3. Attopold, 4. Hetero und Blad. Toto: 78, 18, 18, 15, 50. Ferner: Ingemar, Selam, Karjuntel, Epona, Lottchen, Langgraf, Albin, Dremmedes.

6. R.: 1. Hix und Fertig (G. Haynes), 2. Marum, 3. Tulla. Toto: 55, 18, 18, 18. Ferner: Conchiti, Schneetreiben, Rheinhardt, Fremdling, Etraft, Faus, Militta.

Die 10. Etappe der Tour de France.

Stöpel rückt auf...

Nizza, 19. Juli.

Die 10. Etappe der Tour de France von Cannes nach Nizza führte über nur 133 km; dafür aber hatte sie es in sich. Schon bald hinter Cannes begannen die Berge. Immer neue Steigungen waren zu überwinden. Es gab zwar keine Berge wie in den Pyrenäen, aber dennoch mussten Höhenunterschiede bis 1000 m am Col de Braus bewältigt werden. Die Etappe gestaltete sich zu einer Rekordfahrt. 11 Minuten besser als im Vorjahr war die Zeit des Siegers. Rein Wunder, das es auch neue Ausfälle gab. Der Steintiner Oldier trat nicht mehr zum Start an. Sein Landsmann Altenburger, sowie die Franzosen Bug und Bouillet, der Schweizer Meißner Erne und Gietri erreichten das Ziel erst nach Kontrollfahrten und sind so von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen. Im Länderkloster verabschiedete sich die Flottille ebenfalls. Deutschland holte etwas Zeit auf, während Italien Frankreich von der Spitze verdrängte.

Das Ergebnis Cannes - Nizza (133 km): 1. Camusso 4:30,40 Std., 2. Barrol (1. Tourist) 4:37,58 Std., 3. Marchisio 4:38,00, 4. Stöpel 4:38,18 Std., 5. Trüba, 6. Linderbach, 7. Wangerich, 8. Jeleni, 9. Sulla, 10. Metelli, 11. Fagolle, 12. Büchi, 13. Demaire, 14. Faure, 15. Kossle, 16. Debus, 17. Molneau, 18. Demuyere, 19. Heris, 20. Sironi, 21. Geyer, 22. Riß, 23. Umbach, 24. Rittschlag.

Einzelwertung: 1. Reducco 79:24, 23 Std., 2. Stöpel 79:27,36 Std., 3. Camusso 79:29,44 Std., 4. Jeleni 79:37,28 Std., 5. Benoit 79:40,36 Std., 6. Kossle 79:46,27 Std.

Ständerwertung: 1. Italien 239:04,34 Std., 2. Frankreich 239:24,39 Std., 3. Belgien 239:28,58 Std., 4. Deutschland 239:44,04 Std., 5. Schweiz 241:37,08 Std.

hier verzögerten Amisordnungen Wuppelmann in die Amtsvermittlung eintrudeln. Hubert Kiekmann vom Wuppelmann in sein Amt eingeführt und verpflichtet. Sodann trat die Veranlassung in die Beratung des Haushaltsvoranschlags für 1932 ein. Er wurde in Einnahme und Ausgabe auf 90.500 M. festgelegt und einstimmig genehmigt. Zu dem Entwurf einer neuen Polizeiverordnung über die Reinigung der öffentlichen Wege in den Gemeinden Kotteln, Wuppelmann und Schapellen erteilte die Amtsvermittlung ihre Zustimmung. Der Anschlag des Amtsgebäudes wurde genehmigt. Zur Regelung der Anstellung, u. u. Verhältnisse des Amtsverwalters wurde eine aus 4 Personen bestehende Kommission gewählt.

Die Durchführung des deutsch-schweizerischen Abkommens über den Reiseverkehr.

Zu den Mitteilungen, wonach das deutsch-schweizerische Abkommen über den Reiseverkehr aus Deutschland nach der Schweiz durchgeführt wurde, erfahren wir von unterrichteter Stelle, dass die erforderlichen Anweisungen an die Dienststellen der Reichs- und Landesbehörden mit größtmöglicher Beschleunigung erteilt worden sind. Wenn trotzdem in Einzelfällen beim Grenzübertritt Schwierigkeiten entstanden sind, so dürfte dies darauf zurückzuführen sein, dass Reisende bei der Mitnahme von mehr als 200 Reichsmark den Bestimmungen des Abkommens unterliegen, die hierzu erforderliche Genehmigung bei der zuständigen Dienststelle einzuholen. Da die maßgebenden Bestimmungen des Abkommens inzwischen mehrfach bekanntgegeben worden sind, ist anzunehmen, dass die entstandenen Reibungen bereits behoben sind.

Kirchliches.

Exerzieren in Münster.

In dem Exerzierhaus Münster, Schillerstraße 46, das in seiner Innenausstattung und herrlichen Gartanlage wiederum bedeutend verschönert ist, finden in den nächsten Wochen folgende Exerzieren statt: 1. August für Frauen; 8. August für Haushälterinnen; 13. August für Bräute; 22. August für Rittenreiter; 29. August für Jungfrauen (Vorstandsmitglieder); 10. September für Jungfrauen (Vorstandsmitglieder); 15. September für Männer; 19. September für Jungfrauen (Jüngere). Anmeldung und Auskunft bei der Exerzierleitung, Münster, Schillerstraße 46.

Wassersport.

Um die Weltdeutsche Wasserballmeisterschaft.

Pofelbon schlägt Sparta Köln 4:1 (1:1).

Im Vorrundenspiel um die weltdeutsche Wasserballmeisterschaft fanden sich am Dienstag im Schwimmstadion des Kölner Stadions vor schwachem Besuch die Mannschaften von Pofelbon Köln und Sparta Köln gegenüber. Nach interessantem Spiel und guten Leistungen legten die Pofelbon über ihren Rivalen verdient mit 4:1 (1:1) Toren.

Pferderennen.

Rennen zu Karlsruhe, 19. Juli.

1. R.: 1. Dragoner (G. H. Dehne), 2. Berber, 3. Wahne. Toto: 17, 12, 17, 25. Ferner: Waldmädelschweizer, Giesla, Charmant, für Ditz, Edde, Waldmeister.

2. R.: 1. Götter (W. Hauer), 2. Doram, 3. Trumplönig. Toto: 30, 17, 20, 21. Ferner: Cima, Magere, Lorenz, Hiamette, Petronia, Kienmeier, Kammer.

3. R.: 1. Wotan (W. Wolff), 2. Gritta, 3. Kraber. Toto: 180, 17, 20, 24. Ferner: Wita, Analfi, Liberator, Donatello, Mannestreu, Gyllan, Priester.

4. R.: 1. Edelstein (St. von Jörn), 2. Geri, 3. Kern. Toto: 26, 13, 19, 13. Ferner: Franziska, Arber, Gerold, Medina.

5. R.: 1. Hetero (A. Ostermann), 2. Courisane, 3. Attopold, 4. Hetero und Blad. Toto: 78, 18, 18, 15, 50. Ferner: Ingemar, Selam, Karjuntel, Epona, Lottchen, Langgraf, Albin, Dremmedes.

6. R.: 1. Hix und Fertig (G. Haynes), 2. Marum, 3. Tulla. Toto: 55, 18, 18, 18. Ferner: Conchiti, Schneetreiben, Rheinhardt, Fremdling, Etraft, Faus, Militta.

Die 10. Etappe der Tour de France.

Stöpel rückt auf...

Nizza, 19. Juli.

Die 10. Etappe der Tour de France von Cannes nach Nizza führte über nur 133 km; dafür aber hatte sie es in sich. Schon bald hinter Cannes begannen die Berge. Immer neue Steigungen waren zu überwinden. Es gab zwar keine Berge wie in den Pyrenäen, aber dennoch mussten Höhenunterschiede bis 1000 m am Col de Braus bewältigt werden. Die Etappe gestaltete sich zu einer Rekordfahrt. 11 Minuten besser als im Vorjahr war die Zeit des Siegers. Rein Wunder, das es auch neue Ausfälle gab. Der Steintiner Oldier trat nicht mehr zum Start an. Sein Landsmann Altenburger, sowie die Franzosen Bug und Bouillet, der Schweizer Meißner Erne und Gietri erreichten das Ziel erst nach Kontrollfahrten und sind so von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen. Im Länderkloster verabschiedete sich die Flottille ebenfalls. Deutschland holte etwas Zeit auf, während Italien Frankreich von der Spitze verdrängte.

Das Ergebnis Cannes - Nizza (133 km): 1. Camusso 4:30,40 Std., 2. Barrol (1. Tourist) 4:37,58 Std., 3. Marchisio 4:38,00, 4. Stöpel 4:38,18 Std., 5. Trüba, 6. Linderbach, 7. Wangerich, 8. Jeleni, 9. Sulla, 10. Metelli, 11. Fagolle, 12. Büchi, 13. Demaire, 14. Faure, 15. Kossle, 16. Debus, 17. Molneau, 18. Demuyere, 19. Heris, 20. Sironi, 21. Geyer, 22. Riß, 23. Umbach, 24. Rittschlag.

Einzelwertung: 1. Reducco 79:24, 23 Std., 2. Stöpel 79:27,36 Std., 3. Camusso 79:29,44 Std., 4. Jeleni 79:37,28 Std., 5. Benoit 79:40,36 Std., 6. Kossle 79:46,27 Std.

Ständerwertung: 1. Italien 239:04,34 Std., 2. Frankreich 239:24,39 Std., 3. Belgien 239:28,58 Std., 4. Deutschland 239:44,04 Std., 5. Schweiz 241:37,08 Std.

